



Zuschüsse für privaten Einbruchschutz

Seit 19. November 2015 können Bauherren im Rahmen des Förderprogramms **Altersgerecht Umbauen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine eigenständige Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierereduzierung beantragen.* Diese sind dabei frei kombinierbar.

Im Programm Altersgerecht Umbauen kann zwischen einem Investitionszuschuss und einem Kredit** gewählt werden.

Der Zuschuss im Überblick

| Merkmale | Höhe des Zuschusses bei Maßnahmen zum Einbruchschutz | Höhe des Zuschusses bei Kombi-Antrag (Einbruchschutz und Barrierereduzierung) | Voraussetzungen | Beispiele für Maßnahmen zum Einbruchschutz |
|--|--|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Bei privaten Baumaßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barrierereduzierung Flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln Mindestinvestitionsbetrag von 500 € | <ul style="list-style-type: none"> 10 % der förderfähigen Kosten (50 € bis max. 1.500 € Zuschuss pro Wohneinheit) | <ul style="list-style-type: none"> 10 % der förderfähigen Kosten (max. 5.000 € Zuschuss pro Wohneinheit) In Kombination mit Standard „Altersgerechtes Haus“: 12,5 % der förderfähigen Kosten (max. 6.250 € Zuschuss pro Wohneinheit) | <ul style="list-style-type: none"> Für Alarmanlagen: DIN EN 50131 – Grad 2 oder höher (Einbau durch ein Fachunternehmen nötig) | <ul style="list-style-type: none"> Alarmanlagen Videoüberwachung Türsprechanlagen Bewegungsmelder |

* Infos zur aktuellen Verfügbarkeit unter www.kfw.de

**Für den Kredit gelten ähnliche Bedingungen wie für den Zuschuss. Die Höhe des Kredites beträgt bis zu 50.000 € pro Wohneinheit.

Informationen zur Antragstellung

Was wird gefördert?

Förderfähig sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen der Baumaßnahmen. Weiterhin können Nebenkosten für Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Barrierereduzierung oder zum Einbruchschutz stehen, anerkannt werden.

Bei Alarmanlagen gilt: Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist die Ausführung der Baumaßnahme durch ein Fachunternehmen. Die INDEXA Alarmanlagen System 6000, System 8000 und System 9000 können bei fachmännischem Einbau als Einbruchschutzmaßnahme bezuschusst werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuschüsse beträgt 10 % der förderfähigen Investitionskosten. Die Mindestinvestitionskosten liegen bei 500 Euro. Demnach werden bei Maßnahmen zum Einbruchschutz je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse zwischen min. 50 Euro und max. 1.500 Euro ausgezahlt. Bei einer Kombination aus barrierereduzierenden und einbruchhemmenden Maßnahmen kann ein höherer Zuschuss ausgezahlt werden.

Wie wird der Zuschuss beantragt?

Generell gilt: Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist die Beauftragung eines Sachverständigen nicht erforderlich. Allerdings muss die Installation von einem Fachbetrieb vorgenommen werden.

Der Zuschuss wird vom Bauherrn direkt bei der KfW beantragt. Hierbei ist zu beachten, dass der Antrag auf Förderung bei der KfW eingehen muss, bevor mit den Maßnahmen begonnen wird. Nach positiver Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller von der KfW eine Zuschuss-Zusage. Die KfW empfiehlt, diese Zusage abzuwarten und erst dann mit dem Vorhaben zu beginnen. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Zur Antragstellung muss bei der KfW der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Online-Antrag (www.kfw.de/455; Rubrik: Formulare) sowie eine beidseitige Kopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers eingereicht werden.

Die genauen Kosten sind bei Antragstellung oftmals noch nicht bekannt. Die KfW empfiehlt daher, im Antrag die geplanten förderfähigen Kosten auf Basis der eingeholten Angebote vorausschauend zu schätzen und eventuelle

Kostensteigerungen entsprechend zu berücksichtigen. Für zusätzliche förderfähige Kosten ab 2.000 Euro kann ein neuer Antrag zu den dann geltenden Bedingungen gestellt werden. Die insgesamt beantragte Summe darf den Förderhöchstbetrag jedoch nicht überschreiten.

Weitere Informationen bezüglich der detaillierten Vorgehensweise bei der Antragstellung sowie die einzureichenden Formulare können bei der KfW angefragt werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Bauherr muss den Antrag vor Beginn der Baumaßnahme stellen.
- Die Installation muss von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Bei Alarmanlagen: Der Installateur bestätigt dem Bauherren, dass die Anlage EN 50131 Grad 2-konform ist und fachmännisch eingebaut wurde. Diese Bestätigung muss bei der KfW eingereicht werden.

Weitere Details finden Sie hier: www.kfw.de/455